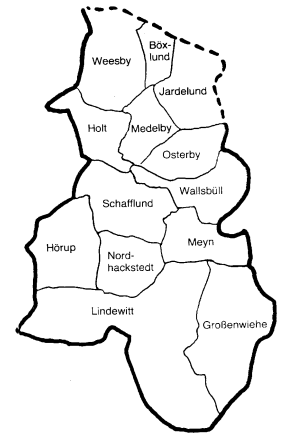


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---

Nr. 37

Schafflund, 14.10.2022

52. Jahrgang

---

### **Bekanntmachungen:**

#### **Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher**

- |           |   |
|-----------|---|
| Seite 291 | Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes |
| Seite 292 | Bekanntmachung über die Widerspruchsrechte bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen                         |
| Seite 293 | Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten              |
| Seite 294 | Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Jardelund   |

### **Sitzungen:**

- |           |   |
|-----------|---|
| Seite 295 | Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Böxlund |
|-----------|---|

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
Bau- und Serviceabteilung  
- Einwohnermeldeamt -

## **Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht gegen Datenübermittlung nach § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes**

Aufgrund § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) weist das Amt Schafflund darauf hin, dass Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2023 das 18. Lebensjahr vollenden, der einmal jährlich stattfindenden Datenübermittlung gemäß § 58 c Soldatengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetztes vom 3. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2163), widersprechen können.

Gemäß § 58 c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

**Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Einwohnermeldeamt, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzulegen.**

Schafflund, den 14.10.2022

Im Auftrage

gez.

Gaby Voigt

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
Bau- und Serviceverwaltung  
-Einwohnermeldeamt-

### **Bekanntmachung über die Widerspruchsrechte bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen**

Mit Wirkung vom 01.11.2015 trat das neue Bundesmeldegesetz –BMG- vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084) in Kraft.

Dadurch haben sich viele Änderungen ergeben. Auch nach dem neuen Bundesmeldegesetz haben Sie das Recht auf Einlegung des Widerspruchs bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen. Auf diese Rechte möchte ich Sie hiermit erneut hinweisen.

Sie haben das Recht in folgenden Fällen Widerspruch gegen die Weitergabe Ihrer Daten einzulegen:

- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen gem. § 50 Abs. 5 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk gem. § 50 Abs. 5 BMG
- Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage gem. § 50 Abs. 5 BMG

Sollte es von Ihnen nicht gewünscht sein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Anschrift) bei entsprechenden Auskunftersuchen weitergegeben werden, können Sie schriftlich Widerspruch einlegen. Wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt.

Schafflund, den 14.10.2022

Im Auftrage

gez.

Birte Winsel-Nissen

Amt Schafflund  
Der Amtsvorsteher  
Bau- und Serviceabteilung  
- Einwohnermeldeamt -

### **Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade, und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert. Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit dem Einwohnermeldeamt schriftlich oder auch persönlich in Verbindung setzen.

Schafflund, den 14.10.2022

Im Auftrage

gez.

Gaby Voigt

## **Amtliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Jardelund**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jardelund hat am 21.09.2022 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 gem. § 92 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein beschlossen.

Der Beschlussfassung lag der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Jardelund über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zugrunde.

Der Jahresabschluss 2021, der Lagebericht 2021, der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses, sowie der Beschluss der Gemeindevertretung liegen zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Vorstehende Bekanntmachung erfolgt gemäß § 92 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein.

Schafflund, den 06.10.2022

Amt Schafflund  
Im Auftrag  
gez. Mallasch

**Sitzung der Gemeindevertretung**

**der Gemeinde Böxlund**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Mittwoch, 19. Oktober 2022 um 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Wohnung des Bürgermeisters  
Grenzauweg 3, 24994 Böxlund**

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zu dem Protokoll vom 18.05.2022
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 18.05.2022
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
- Einwohnerfragestunde -**
9. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Kosten der Feuerwehr bei Beerdigungen
10. Beratung und Beschlussfassung über die Art des Führerhauses des anzuschaffenden Feuerwehrfahrzeuges
11. Sachstandsberichte
  - a) Rasengittersteine und Deckenneubelegung im Tannenweg
  - b) Straßenbeleuchtung
12. Anträge auf Zuschüsse und Spenden
13. Verschiedenes

**Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

14. Grundstücksangelegenheiten

Böxlund, den 10.10.2022

Gemeinde Böxlund  
- Der Bürgermeister -  
gez. Michael Brodal